

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2512) geändert worden ist. - gültig ab 01.01.2022 -

1. Abrechnung, Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 GasGVV)

Der Gasverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet (Abrechnungsjahr). Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnungen zu legen.

Auf Wunsch des Kunden rechnet die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH den Gasverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab (unterjährige Abrechnung). Hierfür gelten nachfolgende Bedingungen:

- Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Monats aufgenommen werden.
- Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH vom Kunden in Textform spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen. In der Mitteilung sind anzugeben:
 - die Angaben zum Kunden (soweit zutreffend jeweils Firma, Registergericht, Registernummer, Familienname, Vorname, Geburtstag, Adresse, Kundennummer),
 - die Zählernummer,
 - die Angaben zum Messstellenbetreiber und gegebenenfalls zum Messdienstleister (Firma, Registergericht, Registernummer, Adresse), soweit es sich hierbei nicht um die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH handelt,
 - der Zeitraum, das Anfangsdatum sowie die Art der gewünschten wiederkehrenden unterjährigen Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich).

Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH wird die Mitteilung des Kunden und das Anfangsdatum der unterjährigen Abrechnung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung des Kunden in Textform bestätigen.

Die unterjährige Abrechnung kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Die Kündigung ist erstmals nach Ablauf eines Jahres zulässig. Hierauf wird die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH den Kunden in der Bestätigung gemäß vorstehendem Absatz gesondert hinweisen.

Die Kosten für die Erstellung und die Versendung der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Rechnung entnehmen Sie bitte den Preisblatt zur GasGVV (Anlage).

Auf den voraussichtlichen Rechnungsbetrag werden im laufenden Abrechnungszeitraum Abschlagszahlungen berechnet, wenn der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet wird. Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch nach § 14 GasGVV bleibt unberührt.

2. Zahlungsweisen (§ 16 GasGVV)

- 2.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch
 1. Lastschriftverfahren
 2. Überweisung zu leisten.
- 2.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind für den Grundversorger kostenfrei zu entrichten. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Grundversorger bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Grundversorgers.

3. Zahlungsverzug (§ 17 GasGVV)

- 3.1 Rechnungen und Abschlagsforderungen des Grundversorgers werden zu dem vom Grundversorger angegebenen Zeitpunkt – frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung – fällig.
- 3.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Grundversorger, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Preisblatt zur GasGVV (Anlage) berechnen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugs Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als es die Pauschale ausweist.
- 3.3 Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an den Grundversorger zu erstatten.
- 3.4 Bei Unzustellbarkeit der Rechnung an die im Vertrag angegebene Adresse werden Bearbeitungsgebühren für die Adressermittlung gemäß Preisblatt zur GasGVV (Anlage) berechnet. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

4. Kosten der Unterbrechung und/oder Wiederherstellung der Versorgung (§ 19 GasGVV)

Die Kosten aufgrund der Unterbrechung der Grundversorgung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal gemäß Preisblatt zur GasGVV in Rechnung gestellt. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

5. Umsatzsteuer

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges nach Ziffer 3 sowie Kosten der Unterbrechung der Versorgung nach Ziffer 4 unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

6. Hinweis gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV)

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß § 107 Absatz 2 Energiesteuer-Durchführungsverordnung: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

7. Informationen zum Thema Energieeffizienz (§ 4 (2) EDL-G)

Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, von denen Sie weiterführende Informationen über Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Endkunden-Vergleichsprofile, technische Gerätespezifikationen etc. erhalten können, finden Sie unter www.swsl.de im Downloadbereich.

8. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind)

Widerrufsrecht
 Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH, An der Gasanstalt 6, 31675 Bückeburg, Tel.: 05722-2807-555, Fax: 05722-2807-811, E-Mail: kundenservice@swsl.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Preisblatt

zur GasGVV der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH

- gültig ab 01.01.2022 -

I.

Zu 1. der Ergänzenden Bedingungen - Abrechnung, § 12 GasGVV

Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)	5,00 EUR
--	----------

II.

Zu 3. der Ergänzenden Bedingungen - Zahlungsverzug, § 17 GasGVV

Mahnung	5,00 EUR
Nachinkasso / Direktinkasso	30,70 EUR
Rücklastschriftgebühren, erhoben vom Kreditinstitut, werden dem Kunden weiterberechnet, zzgl. eigene Gebühr	5,00 EUR
Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	20,00 EUR
Bearbeitungsgebühr für Adressermittlung	15,00 EUR

III.

Zu 4. der Ergänzenden Bedingungen - Kosten der Unterbrechung und/oder Wiederherstellung der Versorgung, § 19 GasGVV

Unterbrechung der Versorgung - Bei vorhandener Trenneinrichtung - Bei physischer Trennung des Netzanschlusses werden die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. - Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt..	35,00 EUR
Wiederherstellung der Versorgung Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstanden Kosten abhängig gemacht.	89,25 EUR ¹

Die Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, Nachinkasso / Direktinkasso, Rücklastschriftgebühren und Gebühren für Ratenzahlungsvereinbarung und Adressermittlung) und Unterbrechung der Versorgung unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Zu den anderen vorgenannten Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe bereits hinzugerechnet.

Bückeburg, den 10.11.2021

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH

¹Seit dem 1.10.2022 (bis 31.03.2024) ist ein reduzierter Umsatzsteuersatz von 7% (statt bisher 19%) anzuwenden. Die Kosten für die Wiederherstellung der Versorgung betragen in diesem Zeitraum 80,25 EUR.